

# Gutachter nach Haftpflichtschaden

**Beitrag von „EzioS“ vom 5. Mai 2010 um 12:07**

Leider, mal wieder eine Bestätigung, immer den Anwalt einschalten. Das muß nämlich die Versicherung des Schädigenden ebenfalls zahlen. Genau wie das Gutachten.

Bei Abrechnung über Kostenvoranschlagsbasis wird wohl eh noch ein wenig länger dauern und auch Nerven kosten.

Viel Glück,  
wünscht der Ezio, welcher mittlerweile das Telefonat mit seinem Anwalt beendet hat -  
Auffahrunfall.

